



Haushaltssatzung 2025
mit
Haushaltsplan

Gemeinde Rabenstein/Fläming
Landkreis Potsdam-Mittelmark



Haushaltssatzung
der Gemeinde Rabenstein/ Fläming für das Haushaltsjahr 2025

Entsprechend der §§ 28 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 GVBl.I./24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I./25, [Nr. 8]) wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenstein/ Fläming mit den dazugehörigen Anlagen erstellt und dem Amtsdirektor zur Feststellung vorgelegt.

Niemegk, den 09.09.25-



Stefan Schmidt

Kämmerer

Die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird hiermit gemäß § 69 BbgKVerf

mit Abweichungen

ohne Abweichungen

festgestellt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zugeleitet.

Niemegk, den 09. Sept. 2025



C. Röseler

Amtsdirektor

Amt Niemegk
Großstraße 6
14823 Niemegk
Tel. 03 38 43 / 6 27-0
Fax 03 38 43 / 6 27-89

Inhaltsverzeichnis

P Produktkatalog Rabenstein-Fläming.....	1
Deckblatt.....	1
Aufstellung, Feststellung 2025	2
Haushaltssatzung.....	4
Vorbericht.....	6
Gesamtergebnisplan.....	22
Gesamtfinanzplan.....	23
P11 Innere Verwaltung.....	25
P21-24 Schulträgeraufgaben.....	29
P25-29 Kultur und Wissenschaft	31
P36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	33
P52 Bauen und Wohnen	35
P53 Ver- und Entsorgung	39
P54 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV.....	41
P55 Natur- und Landschaftspflege	44
P57 Wirtschaft und Tourismus.....	46
P61 Allgemeine Finanzwirtschaft	48
P Produktkatalog Rabenstein-Fläming.....	52
Übersicht über die Ergebnisentwicklung.....	52
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	53
Verbindlichkeitenübersicht	54
Rücklagenübersicht	55
Rückstellungsübersicht.....	56
Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	57
Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen.....	58
Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	59
Übersicht ü. alle veranschlagten Investitionen unterhalb WG	61
Übersicht über alle veranschlagten Investitionen oberhalb WG	62
Übersicht über alle veranschlagten Investitionen Gesamt	63

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltsjahr 2025**

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2025.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	1.769.600
Aufwendungen	1.996.200
davon:	
ordentliche Erträge	1.769.600
ordentliche Aufwendungen	1.996.200
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-226.600
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	1.657.000
Auszahlungen	1.825.800
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.824.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-168.800

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahr 2033 wieder hergestellt.

§ 3¹

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1.Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	346
2.Grundsteuer B (Grundstücke)	460
3.Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	
4.Gewerbsteuer	318

¹ Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- | | | |
|--|--------|-----|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf
und | 30.000 | EUR |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen
auf
festgesetzt. | 5.000 | EUR |

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertreter bedürfen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

§ 7

1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemegk, den 17. 09. 2025



C. Röseler
Amtdirektor

Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Rabenstein 2025

Gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1. der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Entsprechend § 10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. Wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen.
2. Welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben.
3. In welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht.
4. Welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben.
5. Wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.
6. Wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
7. Welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.
8. Welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§ 6 Abs. 4) des Vorjahres eingetreten sind.

Entwicklung der Einwohnerzahl

Einwohner	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	30.06.2024
	798	785	786	831	825	785

Zur Gemeinde Rabenstein/Fläming gehören folgende Ortsteile und Gemeindeteile: Buchholz, Garrey, Groß Marzehns, Klein Marzehns, Raben, Rädigke, Neuendorf, Zixdorf und Wüstemark.

Übersicht über die Beteiligungen

Unternehmen/Zweckverband	Anteil in %
Wasser- und Abwasserzweckverband (WAV) "Hoher Fläming"	Mitgliedschaft; Trinkwasser 4 von 106 Stimmen (3,77 %), Abwasser 4 von 27 Stimmen (14,81 %), keine Umlage
Gesellschaft kommunaler Eon edis Aktionäre (GkEe) mbH	Beteiligung; 0,55 %; 28.947,13 € Nennkapital

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Folgend werden die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Haushaltes dargestellt, welche sich in den vorangegangenen zwei Haushaltsjahren ergeben haben und sich voraussichtlich im zu planenden Haushaltsjahr ergeben werden.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	608.585,11	583.600	680.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	727.050,79	708.500	860.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.497,55	126.700	77.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	85.961,87	93.700	107.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170,00	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	51.231,31	28.700	28.400
= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.593.496,63	1.541.200	1.754.100
Personalaufwendungen	0,00	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	215.130,14	204.900	199.100
Abschreibungen	176345,32	177.200	168.600
Transferaufwendungen	1.199.209,72	1.179.000	1.533.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	101807,84	101.900	85.400
= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.692.493,02	1.663.000	1.986.200
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 98.996,39	- 121.800	- 232.100
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	15.400	15.500
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.577,70	9.000	10.000
= Finanzergebnis	- 1.577,70	6.400	5.500
= Ordentliches Jahresergebnis	- 100.574,09	- 115.400	- 226.600
außerordentliche Erträge	752,46	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	98,23	0	0
= Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag	- 99.919,86	- 115.400	- 226.600

Erläuterungen:

Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern, Gewerbesteuer, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Familienleistungsausgleich. Aufgrund der ab 2025 wirksam werdenden Erhöhungen ist mit einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen zu rechnen.

Zuwendungen und Umlagen

Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für übertragene Aufgaben, Kostenausgleich für Kinderbetreuung vom Landkreis, Erträge Auflösung Sonderposten.

öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen wie Friedhof und Dorfgemeinschaftshäuser/-räume, Auflösung Sonderposten aus Beiträgen, Gebühren für Wasser und Boden.

privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Betriebskosten für gemeindeeigene Wohnungen und die Burg Rabenstein, sonstige Pachteinahmen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Von der Gemeinde verauslagte Kosten werden erstattet, hier Grundsteuern und Versicherung für den Campingplatz.

sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben der E.DIS AG.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Gewinnausschüttung Gesellschaft kommunaler Edis Aktionäre mbH.

außerordentliche Erträge

evtl. Verkaufserlöse aus Grund und Boden, Flurbereinigungen, im Haushalt nichts geplant.

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden, sowie Straßen, Ausstattungen, Bewirtschaftung (Heizung, Wasser, Energie, Vers., usw.), Mieten und Pachten (Straßenbeleuchtung, Gastank, Clubraum), Verbrauchsmaterial, Mitgliedsbeiträge, nicht abschließend.

Abschreibungen

Abnutzbares Anlagevermögen unterliegt der Abschreibung.

Transferaufwendungen

Kreisumlage, Amtsumlage, Umlagen für Kita u. Hort, Umlage für übertragene Aufgaben, Umlage für Wasser u. Boden, GewSt-Umlage.

sonstige ordentliche Aufwendungen

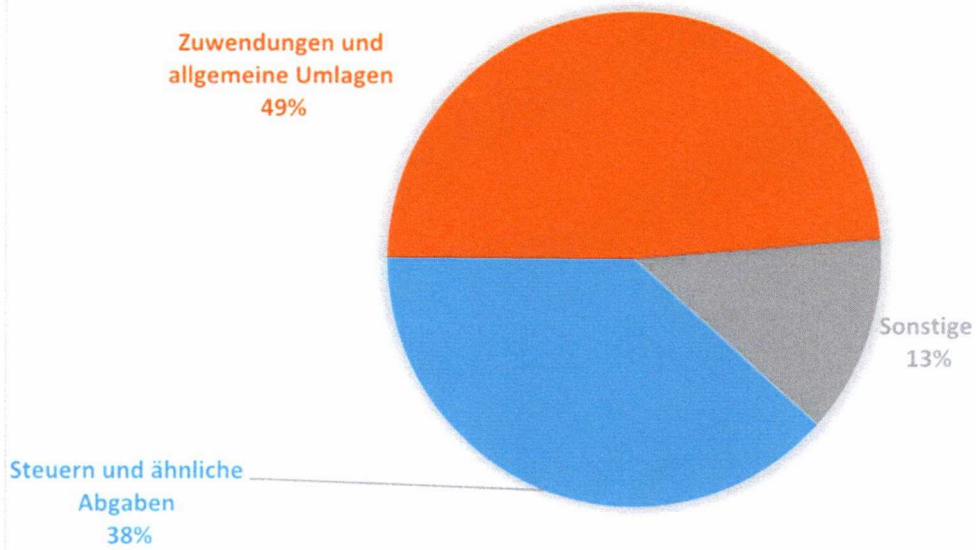
Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit, Steuern, Kontogebühren, Sachverständigenkosten, Vermessung, Gutachter, Notar, Verwaltungskostenumlage an das Amt für die Wohnungsbewirtschaftung und die Eintreibung der Gewässerunterhaltungsgebühren, Schulumlage.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

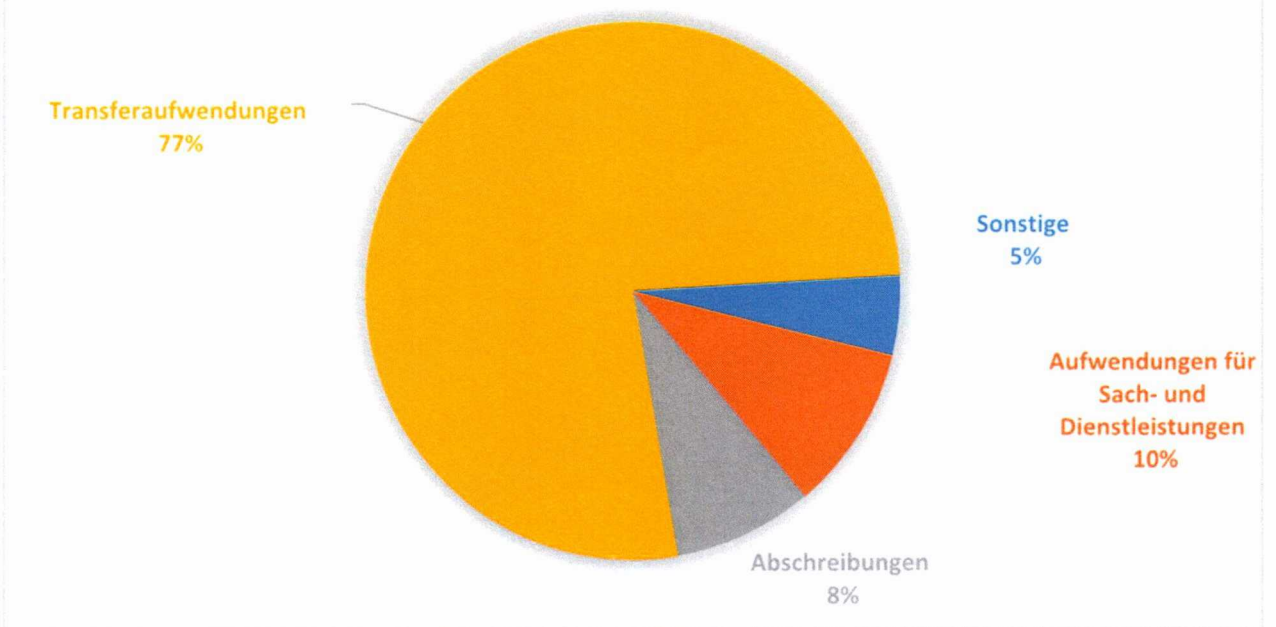
Zinsen für Kassenkredit, Kapitalertragssteuer auf die Gewinnausschüttungen, Zinsen für den Kassenkredit werden mittelfristig steigen, KK steigt betragsmäßig.

Aus den dargestellten Entwicklungen der wesentlichen Erträge und Aufwendungen lässt sich bereits erkennen, dass das Haushaltsergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht ausgeglichen sein wird.

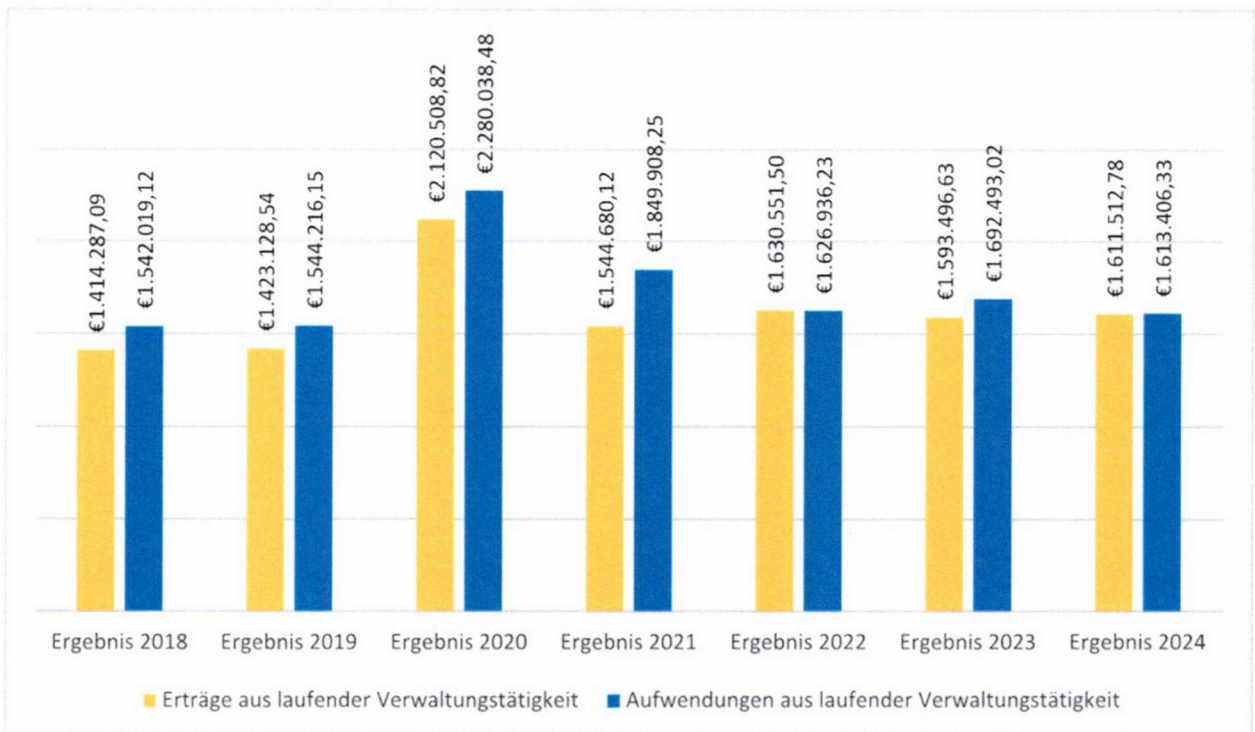
EINNAHMEN



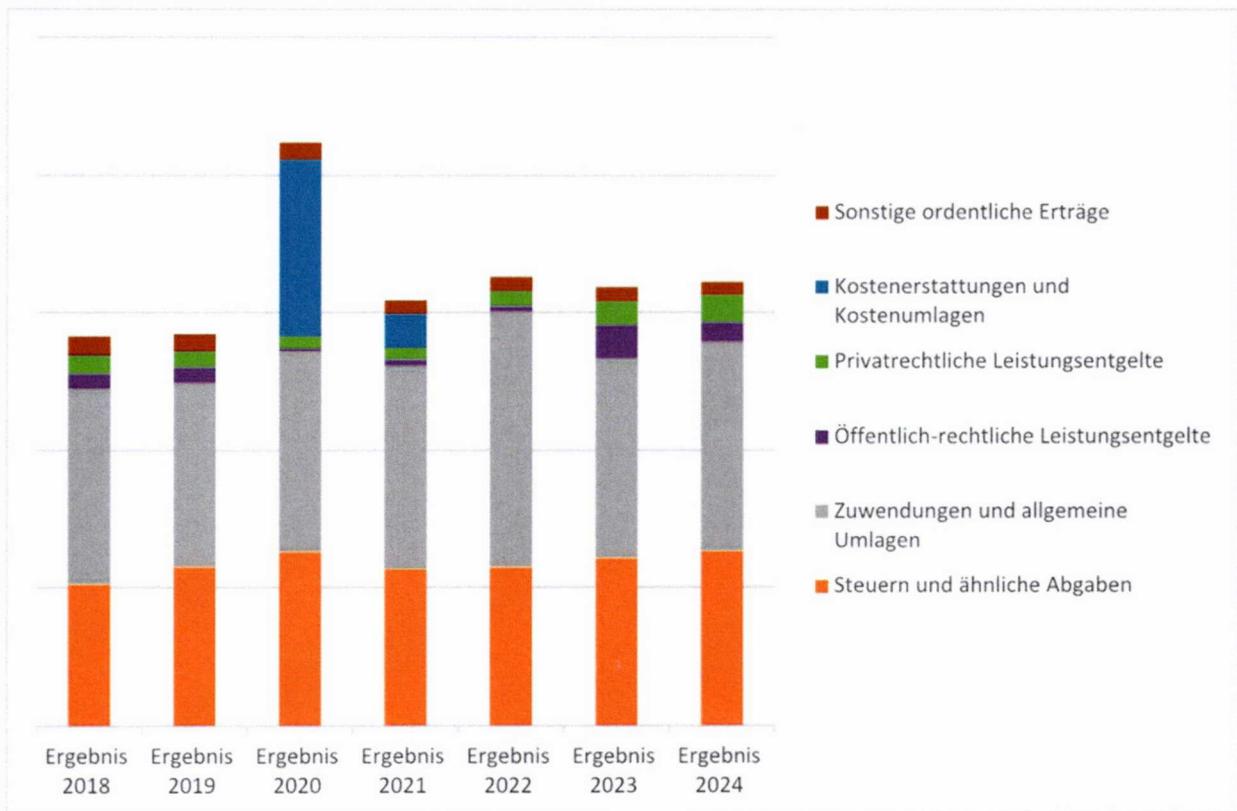
AUSGABEN



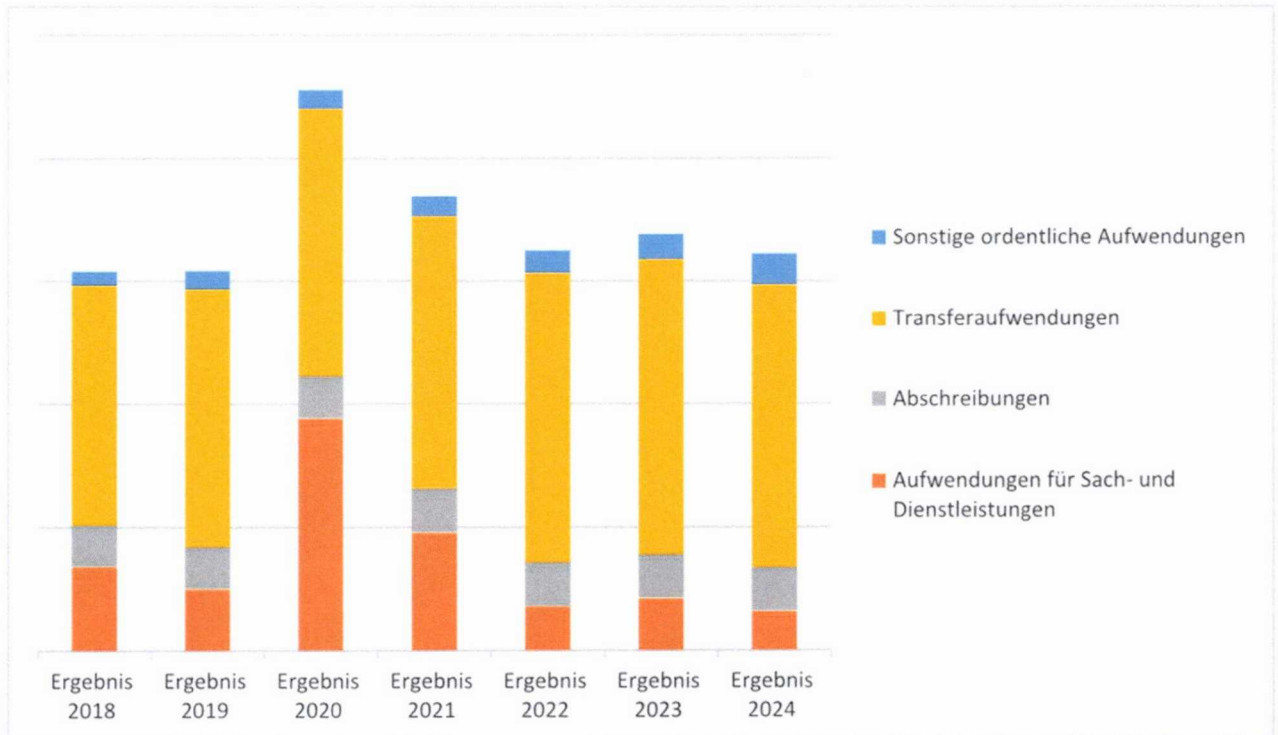
Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



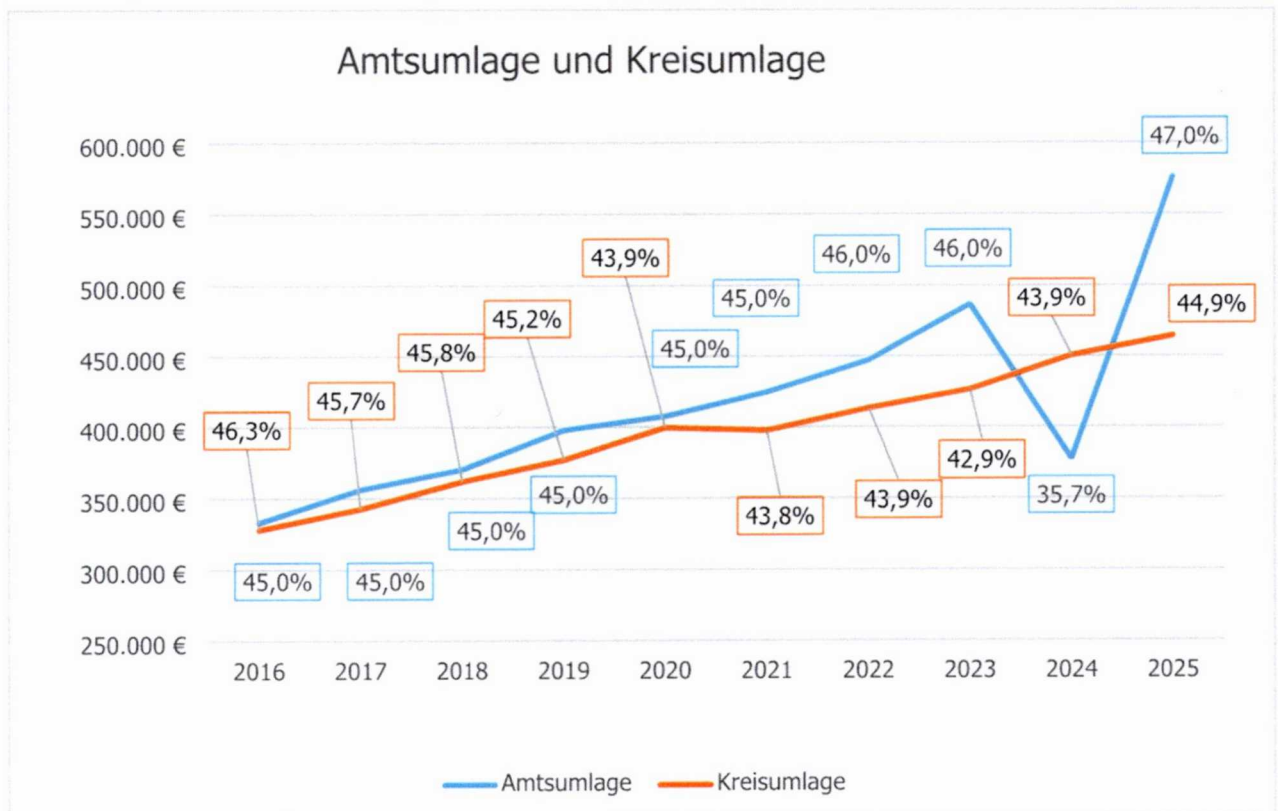
Erträge:



Aufwendungen:



Entwicklung der Amtsumlage/Kreisumlage



Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen

Folgend werden die wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit des Haushaltes dargestellt, welche sich in den vorangegangenen zwei Haushaltsjahren ergeben haben und sich voraussichtlich im zu planenden Haushaltsjahr ergeben werden.

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	613.437,89	583.600	680.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	563.065,80	550.300	714.700
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	112.769,41	120.600	71.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	86.310,41	93.700	107.600
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170,00	-	-
Sonstige Einzahlungen	27.538,83	22.700	22.700
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.429,49	15.400	15.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.418.721,83	1.386.300	1.611.700
Personalauszahlungen	-	-	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.187,17	202.100	196.300
Transferauszahlungen	1.240.910,28	1.179.000	1.533.100
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	81.394,26	110.900	95.400
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.534.491,71	1.492.000	1.824.800
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 115.769,88	- 105.700	- 213.100

Durch das strukturelle Defizit im Haushalt ist ein Ausgleich des Zahlungssaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht mehr möglich.

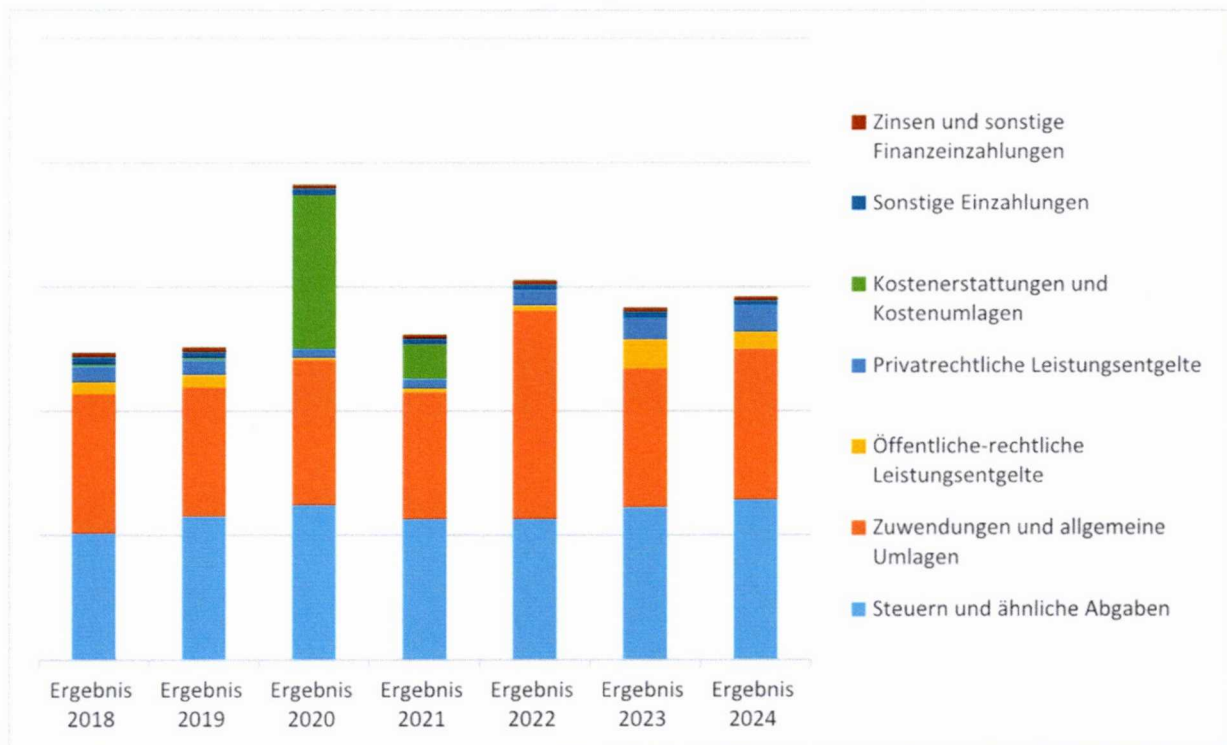
Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	89.644,08	31.700	45.300
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	902,46	0	0
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	90.546,54	31.700	45.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	89.689,54	0	0
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.348,13	1.000	1.000
Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	409,90	0	0
= Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	91.447,57	1.000	1.000
= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-901,03	30.700	44.300

Auf Grund der extrem angespannten Haushaltssituation werden 2025 nur Investitionen von max. 1.000 € getätigt. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ist positiv durch den Eingang der investiven Schlüsselzuweisungen. Dieser Geldzufluss entlastet ein wenig den Kassenkredit.

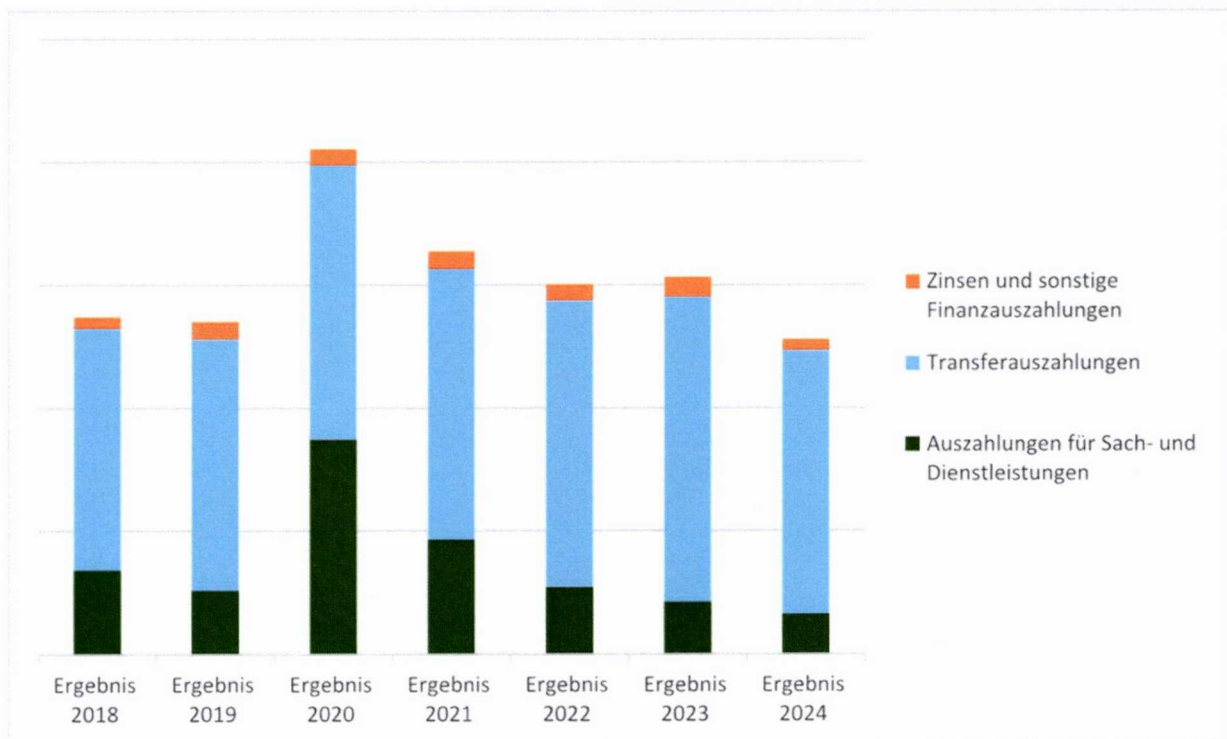
Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0
= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0
= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (37 ./ 40)	0,00	0	0

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist Null. Alte Investitionskredite wurden bis 2020 zurückgezahlt. Seitdem ist die Gemeinde schuldenfrei.

Einzahlungen:



Auszahlungen:



Übersicht über die Teilhaushalte

	2024			2025		
Bereich	Ergebnishaushalt			Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
THH 11 Innere Verwaltung	€ 9.500	€ 35.600	-€ 26.100	€ 11.500	€ 38.700	-€ 27.200
THH 21 - 24 Schulträgeraufgaben	€ 0	€ 50.000	-€ 50.000	€ 0	€ 50.000	-€ 50.000
THH 25 - 29 Kultur und Wissenschaft	€ 0	€ 500	-€ 500	€ 0	€ 300	-€ 300
THH 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	€ 60.600	€ 228.600	-€ 168.000	€ 60.000	€ 297.200	-€ 237.200
THH 52 Bauen und Wohnen	€ 41.800	€ 34.400	€ 7.400	€ 44.500	€ 34.700	€ 9.800
THH 53 Ver- und Entsorgung	€ 37.400	€ 2.100	€ 35.300	€ 37.500	€ 2.100	€ 35.400
THH 54 Verkehrsflächen u. - anlagen, ÖPNV	€ 103.400	€ 192.100	-€ 88.700	€ 96.200	€ 177.700	-€ 81.500
THH 55 Natur- u. Landschaftspflege	€ 125.200	€ 104.200	€ 21.000	€ 79.100	€ 87.200	-€ 8.100
THH 57 Wirtschaft und Tourismus	€ 81.300	€ 110.400	-€ 29.100	€ 87.100	€ 111.100	-€ 24.000
THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	€ 1.097.400	€ 914.100	€ 183.300	€ 1.353.700	€ 1.197.200	€ 156.500
Summe	€ 1.556.600	€ 1.672.000	-€ 115.400	€ 1.769.600	€ 1.996.200	-€ 226.600

	2024			2025		
Bereich	Investitionen			Investitionen		
	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
THH 11 Innere Verwaltung	€ 0	€ 1.000	-€ 1.000	€ 0	€ 1.000	-€ 1.000
THH 21 - 24 Schulträgeraufgaben	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 25 - 29 Kultur und Wissenschaft	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 52 Bauen und Wohnen	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 53 Ver- und Entsorgung	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 54 Verkehrsflächen u. - anlagen, ÖPNV	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 55 Natur- u. Landschaftspflege	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 57 Wirtschaft und Tourismus	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
THH 61 Allgemeine Finanzwirtschaft	€ 31.700	€ 0	€ 31.700	€ 45.300	€ 0	€ 45.300
Summe	€ 31.700	€ 1.000	€ 30.700	€ 45.300	€ 1.000	€ 44.300

Übersicht der wesentlichen Produkte je Teilhaushalt

Teilhaushalte wurden gemäß § 6 Abs. 1 KomHKV auf Produktbereichsebene gebildet.

Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
11	Innere Verwaltung	1111040	Gemeindeorgane
		1112040	Innerer Service
		1113040	Finanzverwaltung
		1114040	Immobilienervice
21-24	Schulträgeraufgaben	2112040	Schulumlage
25-29	Kultur und Wissenschaft	2811040	Heimatspflege
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3652040	Umlagen Kita/Hort
		3662040	Spielplätze
52	Bauen und Wohnen	5241040	Wohnungen
53	Ver- und Entsorgung	5311040	Elektrizitätsversorgung
		5381040	Abwasserbeseitigung
54	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	5411040	Gemeindestraßen
55	Natur- u. Landschaftspflege	5511040	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
		5521040	Öffentliche Gewässer/wasserbauliche Anlagen
		5531040	Friedhofs- und Bestattungswesen
		5541040	Naturschutz und Landschaftspflege
		5551040	Forstwirtschaft
57	Wirtschaft und Tourismus	5731040	Dorfgemeinschaftshäuser
		5736040	Burg Rabenstein
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	6111040	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
		6121040	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Entwicklung der liquiden Mittel

Haushaltsjahr zum 31.12.	Bankbestand/Inanspruchnahme Kassenkredit
2015	486.571,20 €
2016	438.770,17 €
2017	463.047,75 €
2018	365.275,71 €
2019	287.136,51 €
2020	-103.059,57 €
2021	-88.004,53 €
2022	69.453,21 €
2023	-47.178,19 €
2024	181.721,48

Entwicklung der Investitionskredite (in T€)

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestand Investotionskredite 01.01.	14,58	9,02	3,46	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung	5,56	5,56	3,01	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestand Investotionskredite 31.12.	9,02	3,46	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bestand zum 31.12.2025:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen/ sonstige Projekte

Bezeichnung	Unterhaltung / Investition	Betrag im Haushaltsjahr in EUR	Fördermittel/ sonstige Einnahmen	Eigenanteil	Beschreibung
Immobilienervice	Investition	1.000	0	1.000	Grunderwerb

Dieser Betrag ist für unabweisbaren Grunderwerb durch Flächenbereinigung vorgesehen.

Wesentliche Abweichungen von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Bezeichnung	Ansatz Planjahr in Planjahr -2	Ansatz Planjahr in Planjahr -1	Planjahr 2025
Zuschussbedarf Teilergebnisplan Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (P36): Der Zuschuss ist konstat hoch, erhöht sich ab 2025 weiter durch gestiegene Hort und Kitaplatzkosten	-170.400 €	-168.000 €	-237.200 €
Deckungsbeitrag/Zuschussbedarf Teilergebnisplan Natur- und Landschaftspflege (P55): aus dem Deckungsbeitrag wird erstmalig ein Zuschussbedarf, die Erstellung der WuB Bescheide wurde auf einen pro Jahr reduziert	66.700 €	21.000 €	-8.100 €
Entwicklung des Selbstverwaltungsbudgets (Überschussentwicklung aus dem Teilergebnisplan Allgemeine Finanzwirtschaft (P 61): Der Deckungsbeitrag schwangt über die Jahre, verringert sich ab 2025 weiter durch gestiegene Amts- und Kreisumlage 284 T€ und zeitgleich höhere Schlüsselzuweisungen 160 T€	78.700 €	183.300 €	156.500 €

Inanspruchnahme von Rückstellungen

Folgend werden die geplanten Inanspruchnahmen von Rückstellungen dargestellt.

Rückstellung	Höhe der Inanspruchnahme

Die Bildung von Rückstellungen ist derzeit nicht erforderlich oder vorgesehen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Folgend werden die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte dargestellt.

Teilhaushalt	Rechtsgeschäft	Wert

Verträge dieser Art bestehen nicht. Als kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden im Zuge der Finanzstatistik (hier: Statistik über die Schulden der öffentlichen Haushalte) Zahlungsverpflichtungen erfasst, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen. Hier handelt es sich z.B. um Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder oder Leasingverträge.

Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Folgend werden die übernommenen Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen dargestellt.

Teilhaushalt	Bürgschaft/Verpflichtung	Wert

Verpflichtungen dieser Art bestehen nicht. Eine Bürgschaft begründet die Pflicht gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, diesem für die Erfüllung einer Geldschuld des Dritten einzustehen. Es handelt sich bei der Bürgschaft folglich, um eine Eventualverbindlichkeit, welche ihrerseits grundsätzlich nicht passiviert werden darf. Das Passivierungsverbot für Bürgschaften gilt allerdings nur im Grundsatz. Sofern Bürgschaften nicht passiviert werden, sind sie im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.